

## **Für starke öffentliche Transportunternehmen – klare Regeln bei Auslagerungen**

Der aufkommende Wettbewerb im öffentlichen Verkehr sowie der Druck der Angebotsbesteller Bund und Kantone zu billigeren Transportleistungen, zwingt offenbar die Transportunternehmen (TU), tendenziell immer mehr Aufgaben an Dritte auszulagern. Einerseits handelt es sich um Bau- und Unterhaltsaufträge der Bahninfrastrukturen oder Reinigungsarbeiten in Gebäuden und Fahrzeugen. Auch Werkstattarbeiten beim Unterhalt des Rollmaterials stehen mittlerweile im «Wettbewerb». Andererseits geraten ebenfalls Verwaltungs- und Projektaufgaben im Zuge digitaler Prozesse unter Druck, beispielsweise durch Plattformen, auf die man Aufgaben übertragen kann. Zu beachten ist, dass zudem bei Arbeiten durch Dritte, die TU in der Bevölkerung immer als verantwortlich wahrgenommen werden.

transfair ist grundsätzlich gegen Auslagerungen in jeglicher Ausgestaltung, wenn sie zu einem Stellenabbau im eigenen Unternehmen oder Geschäftsbereich führen. Die TU laufen Gefahr, durch unüberlegte Vergaben an Dritte bei den wichtigen Aspekten Sicherheit, Qualität und Fach- bzw. Führungswissen am falschen Ort zu sparen, gefährliche Abhängigkeiten einzugehen und insbesondere das Personal die Konsequenzen tragen zu lassen. transfair sieht deshalb bei den TU, den Eignern und der Politik Handlungsbedarf und beschliesst folgende Forderungen:

- Auslagerungen sind kritisch zu beurteilen insbesondere, wenn sie mit Stellenverlusten verbunden sind.
- Stärkere Einwirkungspflicht auf Tochterfirmen, Partner, Dritte, Lieferanten, Dienstleister und Startups bezüglich Verhandlung der Arbeitsbedingungen/rasche Unterstellung unter einen GAV.
- Beteiligungsverhältnisse bei den Drittfirmen prüfen, um nicht in ungewollte Abhängigkeiten deren Eigentümer zu geraten.
- Steuergelder primär in den TU in der Schweiz einsetzen, bei Vergaben ins Ausland das Know-how sowie die Leistungserbringung in die Schweiz holen.
- Eigene Mitarbeitende aus- und weiterbilden, um das Know-how zu stärken und zu erhalten.
- Für das Verhältnis zwischen Eigen- und ausgelagerter Fremdleistung soll eine Vorgabe definiert werden. Auch für Arbeitszeiten und Pikettstellungen.
- Temporäre Mitarbeitende decken Arbeitsspitzen und sind nicht für jahrelangen Dauereinsatz da. Das Ziel sind unbefristete Anstellungen bei den TU.
- TU sollen keine prekären Arbeitsformen unterstützen und gemeinsam Regeln vereinbaren, wie mit neuen Arbeitsformen (z.B. Plattformarbeit) umzugehen ist.
- Neue Aufgaben «insourcen» und Know-how aufbauen, z.B. mit neuen Mobilitätsdienstleistungen für neue Beschäftigungsfelder in den TU sorgen.
- Neue Perspektiven durch Innovationen in neue Mobilitätsservices bei den TU ermöglichen.
- Die Sozialpartner sind bei In- und besonders bei Outsourcing konsequent einzubeziehen, um für die Mitarbeitenden bestmögliche Bedingungen herzustellen.